

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Evrim Sommer (LINKE)

vom 27. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2015) und **Antwort**

Frauen mit Behinderungen – besondere barrierefreie Angebote

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche allgemeinen Anforderungen und Vorgaben gibt es für barrierefreie Internetauftritte und wie werden sie vom Berliner Senat selbst umgesetzt?

Zu 1.: Internetauftritte müssen nach Artikel 9 UN-Behindertenkonvention und § 4a Landesgleichberechtigungsgesetz Berlin (LGBG) barrierefrei sein. Derzeit ist keine entsprechende Rechtsverordnung für das Land Berlin auf Grundlage des § 17 LGBG in Kraft. Die bis Ende 2014 geltenden Verwaltungsvorschriften (VVBIT) sind förmlich außer Kraft getreten und inhaltlich überholt. Maßstab für die Barrierefreiheit im Sinne der oben zitierten Rechtsnormen stellt für das Internet der internationale Standard „Web Content Accessibility Guidelines 2.0 (WCAG 2.0)“ des „World Wide Web Consortium (W3C)“ dar. Dieser Standard bestimmt auch die Festlegungen in der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0)“ des Bundes. Der international und national geltende Standard für die Barrierefreiheit in der Informationstechnik ist nach den geltenden gesetzlichen Normen anzuwenden.

Im Betreibervertrag zum Betrieb des Stadtinformationssystems berlin.de zwischen dem Land Berlin und dem Dienstleister, der BerlinOnline Stadtportal GmbH, sind sämtliche Qualitätsanforderungen – auch hinsichtlich einer barrierefreien Umsetzung der unter berlin.de veröffentlichten Angebote – entsprechend den geltenden gesetzlichen Normen vereinbart. Die ausdrücklichen Anforderungen zum Thema Barrierefreiheit wurden bereits in der Konzeptionsphase des Stadtinformationssystems berlin.de berücksichtigt. Beim Relaunch der Landesauftritte 2014 und 2015 nahm und nimmt die barrierefreie Bereitstellung eine zentrale Rolle ein. Zur Sicherstellung bedient sich der Dienstleister unter anderem auch externer versierter Beratungsunternehmen. Das Web-Angebot berlin.de basiert auf dem Content-Management-System (CMS) Imperia. Das CMS Imperia ist ein Arbeitsmittel zur Erstellung gut zugänglicher, barrierefreier Webangebote und hält die Anforderungen zur Barrierefreiheit ein.

Darüber hinaus wird die gute Zugänglichkeit der Internet-Darstellungen der Berliner Verwaltung mit verbindlichen Gestaltungsrichtlinien gewährleistet. Diese Gestaltungsrichtlinien sind in einem Redaktionshandbuch dokumentiert.

Das Thema Barrierefreiheit ist Bestandteil der seitens des Dienstleisters geschuldeten Schulungsmaßnahmen zum CMS Imperia. Darüber hinaus führt die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) in Zusammenarbeit mit der BIK gGmbH (Barrierefrei Informieren und Kommunizieren) zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit durch.

2. Welche baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen, zu frauenspezifischen Beratungsstellen und Frauenzentren sind für die kommenden Jahre vorgesehen und wie werden sie finanziert?

Zu 2.: Die Berliner Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Frauenzentren und Frauenberatungseinrichtungen sind bezirklich sehr unterschiedlich verteilt und sind zum Teil barrierefrei. Der Berliner Senat setzt sich für den bedarfsgerechten barrierefreien Ausbau der Frauenprojekte ein. Der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen liegen keine Informationen über die Planung weiterer baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit seitens der Frauenprojekte vor. Die Planungshoheit für bauliche Maßnahmen obliegt den Projekten.

3. Welche weiteren barrierefreien frauenspezifischen Informationsangebote stehen derzeit zur Verfügung und welche Planungen gibt es zu ihrer Erweiterung?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat in der Broschüre „Weiterbildung für Frauen in Berlin“ vom März 2013 zu den jeweiligen Angebotsschwerpunkten der Einrichtungen die passenden barrierefreien Zugänge aufgenommen.

Zusätzlich zu den Beratungsmöglichkeiten an den festen Standorten der Frauenberatungseinrichtungen besteht die Möglichkeit zur telefonischen Bildungsberatung über die FIONA-Infoline Tel. 0180-113 4662 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Barrierefreie Informationen über angebotene Informations- und Orientierungskurse für Frauen finden sich unter <http://www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/berufliche-bildung/bo-programm.php>. Die jeweiligen Kursanbieterinnen und Kursanbieter informieren über vorhandene individuell barrierefreie Angebote.

Zusätzlich wird ein onlinebasiertes digitales Kompetenzbilanzierungsinstrument zur persönlichen und beruflichen Selbsteinschätzung gefördert, um sich auch erworbene Leistungen / Fähigkeiten mit den spezifischen Anforderungen zu erschließen. Dieses Angebot ist kostenfrei unter www.kompetenzbilanz-online.de zu nutzen.

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten ist in Leichter Sprache die Broschüre „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ erschienen, mit Informationen über Häusliche Gewalt sowie zu den bestehenden Berliner Beratungs- und Schutzangeboten. Die Broschüre wurde gemeinsam mit der AG „Schutzmaßnahmen für behinderte Frauen“, die bei der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) angesiedelt ist, entwickelt und von „Mensch zuerst - Netzwerk people first“ in die Leichte Sprache übersetzt. Eine weitere Broschüre mit dem Titel „Was tun bei sexueller Gewalt? Wichtige Informationen in Leichter Sprache“ richtet sich ebenfalls an Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten und informiert über sexuelle Gewalt und Beratungsangebote in Berlin. Die Broschüre wird wegen der anhaltend starken Nachfrage in diesem Jahr neu aufgelegt. Beide Broschüren wurden flächendeckend in Berlin verteilt, um möglichst viele Frauen mit Lernschwierigkeiten direkt zu erreichen.

Derzeit wird für blinde und sehbehinderte Frauen ein Hörspot zum Thema Häusliche Gewalt und Hilfeangebote entwickelt, der in diesem Jahr im Rundfunk gesendet werden soll. Speziell für gehörlose Frauen ist die DVD in Gebärdensprache „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ entstanden, die Informationen zur Häuslichen Gewalt und Schutz- und Beratungsangeboten in Berlin enthält. Die barrierefreien Informationsangebote werden fortlaufend weiterentwickelt und an die bestehenden Bedarfe angepasst.

4. Welche frauenspezifischen Weiterbildungsangebote gibt es in Berlin für Frauen mit Behinderungen und wie werden Frauen mit geistiger Behinderung dabei berücksichtigt?

Zu 4.: Die Weiterbildungsangebote beziehen sich im Wesentlichen auf die Bildungsberatungsangebote (siehe Antwort zu Frage 3). Zusätzlich bieten einige der Beratungseinrichtungen besondere Angebote für Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen an. Hierzu gehören Angebote für Frauen nach Krebserkrankungen zur Unter-

stützung des beruflichen Wiedereinstiegs sowie besondere Beratungsformate für Frauen mit psychischen/ organischen Einschränkungen. Die Einrichtungen arbeiten in enger Kooperation mit den bestehenden Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern. Besondere Beratungs- bzw. Weiterbildungsformate für Frauen mit geistiger Behinderung werden nicht angeboten.

5. In welcher Form werden von Seiten des Senats frauenspezifische Anforderungen an die Gesundheitsversorgung erfasst und wie werden sie im Gesundheitswesen berücksichtigt, insbesondere mit Blick auf die freie Arztwahl und hinsichtlich des Ausbaus der barrierefreien gynäkologischen Versorgung?

Zu 5.: Im Rahmen der statistischen Erhebungen bei den Diensten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) werden keine der erfragten Informationen erhoben. Für die Suche nach einer barrierefreien Arztpraxis bietet die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) auf Ihrer Homepage unter dem Link <https://www.kvberlin.de/60arztsuche/esuche.php> mittels einer speziellen Suchfunktion die Möglichkeit, eine entsprechende Praxis auszuwählen.

6. Welche Angebote zur sexuellen Selbstbestimmung können Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Anspruch nehmen?

7. Welche Angebote gibt es zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und zum Schutz vor sexueller Übergriffen und häuslicher Gewalt?

Zu 6. und 7.: Die sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht für jede Person, unabhängig einer etwaigen Behinderung. Die sexuelle Selbstbestimmung beinhaltet sowohl das Recht auf Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Mutterschaft für Frauen mit Behinderungen als auch den staatlichen Schutz vor Gewalt, insbesondere bei sexualisierter und häuslicher Gewalt. Grundsätzlich stehen alle Berliner Informations- und Beratungsangebote für Frauen, auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen zur Verfügung. Das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. bietet speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen Informationen und Beratungen auch zum Thema Mutterschaft und Elternassistenz an (www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de). Das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. wird finanziell gefördert. Darüber hinaus bieten die Berliner Beratungsstelle von ProFamilia (www.profamilia.de) und das Familienplanungszentrum Balance (www.fpz-berlin.de) medizinische- und Sexualberatungen speziell für Menschen mit Körperbehinderungen oder Lernschwierigkeiten an.

In Berlin werden verschiedene Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen angeboten. Der Verein Frauensport und Kampfkunst e.V. unterbreitet seit 1995 diese Angebote in inklusiver Form in Berlin. Nähere Informationen dazu sind im Internet abrufbar, unter http://www.shuri-ryu.de/index.php?article_id=12. Die Kursangebote dieses Vereins werden sowohl über die Sportschule Shuri-Ryu Berlin <http://www.shuri-ryu.de/> als auch über den Rodelius-Reha-Sportverein e.V. <http://www.rodelius-reha-sportverein.de/> veranstaltet.

Weitere Angebote sind Aikido für behinderte und nicht behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Yushin Dojo Berlin e.V. <http://yu-shin.de/> oder Rollstuhlkarate beim 1. Zehlendorfer Karateverein e.V. <http://karate-zehlendorf.de/training/rollstuhlkarate/>, allerdings nicht ausschließlich für weibliche Teilnehmer.

Dem Berliner Senat ist es ein besonderes Anliegen, dass der barrierefreie Zugang zu Schutz-, Beratungs- und Hilfe- und Informationsangeboten bei sexueller und häuslicher Gewalt für Frauen mit Behinderungen bedarfsgerecht ausgebaut wird. Dazu hat der Berliner Senat gemeinsam mit der AG „Schutzmaßnahmen für behinderte Frauen“, die bei der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) angesiedelt ist, die barrierefreien Angebote kontinuierlich weiter entwickelt.

Bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen bieten das LARA Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen (www.lara-berlin.de), das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. (www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de), Wildwasser e.V. (www.wildwasser-berlin.de) sowie Kind im Zentrum (www.ejf.de) Beratungen an. Die Beratungsangebote Räume sind überwiegend barrierefrei. Weitere Beratungsangebote bei sexueller Gewalt sind im Internet abrufbar, unter www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/sexualisierte-gewalt/artikel.20210.php sowie unter www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/berliner-netzwerk-gegen-sexuelle-gewalt/hilfe-und-beratung/. Daneben bietet das [bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen](#) unter der kostenfreien Rufnummer 08000116016 rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr Betroffenen die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit anonym, kompetent, sicher und barrierefrei beraten zu lassen.

Die BIG-HOTLINE vermittelt nach Bedarf unter der Rufnummer 030-611 03 00 Schutzunterkünfte in einem Frauenhaus oder in einer Zufluchtswohnung. Die Mobile Intervention bei der BIG-Hotline ermöglicht betroffenen Frauen bei Bedarf die aufsuchende Beratung. Dieses Angebot richtet sich insbesondere auch an Frauen mit Behinderungen.

Bei häuslicher Gewalt sind drei Beratungsstellen speziell für mobilitätseingeschränkte Frauen im Rollstuhl und eine Beratungsstelle für gehörlose Frauen barrierefrei zugänglich. In Berlin stehen mobilitätseingeschränkten Frauen im Rollstuhl, auch in einem elektrischen Rollstuhl, ein Platz in einem Frauenhaus und zwei Plätze in einer Zufluchtswohnung zur Verfügung.

Für gehörlose Frauen wurden zwei Frauenhäuser, zwei Zufluchtswohnungen und eine Beratungsstelle mit Gehörlosentechnik ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen verschiedener Antigewaltprojekte erlernen die Gebärdensprache. Je nach Bedarf finden die Beratungen für gehörlose Frauen mit Gebärdendolmetscherinnen statt. Die Finanzierung der Angebote erfolgte über die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Für blinde und sehbehinderte Frauen ist eine Zufluchtswohnung nutzbar und kann auch von Frauen mit Führhund genutzt werden. Eine weitere Wohnung für blinde Frauen ist in Planung. Für psychisch kranke Frauen hält eine therapeutische Wohngemeinschaft ein spezielles Angebot bereit. Hinsichtlich der veröffentlichten barrierefreien Informationsmaterialien zur Prävention sexueller und häuslicher Gewalt wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 im Rahmen des Bund-Länder-Projekts "Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule" als Maßnahme zur aktiven Prävention und Intervention gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen in Werkstätten und Wohnheimen der Behindertenhilfe, die Teilnahme von zwei Frauen mit Lernschwierigkeiten und ihren Unterstützerinnen an einem Trainerinnen-Schulungskurs finanziell gefördert.

8. Welche Einrichtungen und Angebote gibt es, die auf die besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen mit Behinderungen eingestellt sind?

Zu 8.: Es werden unterschiedliche entgeltfinanzierte Betreuungsangebote mit besonderer Berücksichtigung von Belangen von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung vorgehalten, unter anderem von spezialisierten Leistungsanbietern, wie miGes gGmbH und Mina e. V. . Außerdem bieten unterschiedliche Leistungsanbieter Beratungsangebote für den benannten Personenkreis an, wie zum Beispiel die Interkulturelle Beratungsstelle der Lebenshilfe gGmbH.

Im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) wird darüber hinaus die Fachstelle Migration und Behinderung beim AWO Landesverband Berlin e.V. gefördert. Die Fachstelle ist mit unterschiedlichen Informations- und Beratungsangeboten für Organisationen, Einrichtungen, Dienste und Selbsthilfeorganisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migration gesamtstädtisch etabliert.

Ergänzend wurde in den vergangenen Jahren eine Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund als Sonderprojekt aus Sondermitteln gefördert. Die Verlängerung der Förderung wird angestrebt und befindet sich aktuell in fachlicher Prüfung.

Im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) wird die Beratungsstelle Sifahane - Beratung für Gesundheit und Migration - des AWO Kreisverband Südost e.V. gefördert. Sifahane bietet Informationen, Beratung und Unterstützung für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen mit Migrationshintergrund, die

gesundheitliche Probleme oder eine Behinderung haben oder an einer chronischen Erkrankung leiden und die sich in komplexen Multiproblemlagen befinden. Die Angebote sind auf Einzelne abgestimmt und stehen Frauen und Männer gleichermaßen offen. Es werden jedoch Kriterien berücksichtigt, die es auch Frauen und Männern aus Gesellschaften mit Geschlechtertrennung möglich macht, die Angebote der Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

Die Räume sind ebenerdig und rollstuhlgerecht. Sowohl die nächstgelegene S-Bahn- als auch die U-Bahn-Station sind mit einem Fahrstuhl ausgestattet.

Im Zuge der interkulturellen Öffnung stellen sich Einrichtungen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen zunehmend auf die spezifischen Bedürfnisse behinderter Migrantinnen und Migranten ein. Exemplarisch werden hier das Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. und InterAktiv e.V. genannt, die sich explizit an behinderte Menschen mit Migrationshintergrund richten.

Darüber hinaus stehen die Berliner Frauenprojekte selbstverständlich auch Migrantinnen zur Verfügung, so dass die dort vorhandenen barrierefreien Angebote auch von Migrantinnen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden können.

Das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. hat im Oktober 2013 und April den Workshop „Mittendrin und außen vor“ veranstaltet, um die Mitarbeiterinnen der Berliner Migrantinnenprojekte für die besondere Situation von Migrantinnen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

9. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Mütter und Paare mit geistigen Behinderungen und wie wird von Seiten des Senats der Bedarf eingeschätzt?

Zu 9.: Eltern mit geistiger Behinderung werden in der Regel durch ambulante Betreuungsangebote von unterschiedlichen Leistungserbringern mit entsprechender Spezialisierung auf Angebote der Begleiteten Elternschaft berlinweit unterstützt. Diese Angebote beruhen darauf, dass Elternteile bzw. Elternpaare mit einer geistigen/körperlichen Behinderung nach § 53 SGB XII Eingliederungshilfe in Form von ambulanten Betreuungsleistungen der Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung in Kombination mit ambulanten Erziehungs-/ Familienhilfen nach SGB VIII erhalten können.

Alle ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung stehen auch Müttern und Paaren mit geistiger Behinderung zur Verfügung, wenn ein erzieherischer Bedarf nach § 27 ff. SGB VIII vorliegt. Im Rahmen der Hilfeplanung wird den besonderen Bedingungen des Einzelfalls Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere auch für diesen Personenkreis.

Mit Stichtag zum 30.06.2014 befanden sich 24 Elternteile mit einer gutachterlich festgestellten geistigen/körperlichen Behinderung nach § 53 SGB XII in einer Betreuung im Rahmen eines Individual- oder Gruppenangebotes einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII. Zum Teil werden auch Elternteile bzw. Elternpaare mit nur geringfügigem Unterstützungsbedarf im Rahmen der Frühen Hilfen versorgt und werden beispielsweise von der Aufsuchenden Elternhilfe durch Sozialpädagogische Fachkräfte auf Grundlage des § 16 SGB VIII begleitet.

Der Anteil an Müttern mit einer Behinderung nach § 53 SGB XII ist neuen Untersuchungen zufolge steigend, womit auch von einer wachsenden Nachfrage entsprechender Unterstützungsleistungen ausgegangen werden kann. In der Landesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft Brandenburg-Berlin, in der sich Fachkräfte aus Brandenburg und Berlin vernetzen und austauschen, wird die Arbeit der Begleiteten Elternschaft qualitativ stetig weiterentwickelt. Es wird seitens des Berliner Senats davon ausgegangen, dass aktuell dem Bedarf für den benannten Personenkreis im Rahmen der bestehenden Angebotsstruktur entsprochen wird.

Das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. hat den "Wegweiser für Mütter mit Behinderungen in Berlin (und Brandenburg)" veröffentlicht, der von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen finanziell gefördert wurde. Der Wegweiser gibt einen Überblick über behinderungsspezifische Informations- und Unterstützungsangebote in Berlin. Vorrangig richtet er sich an körper- und sinnesbehinderte Mütter. Darüber hinaus enthält er auch Angebote für Mütter mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen in Berlin und Brandenburg.

Im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms wird das Familienplanungszentrum Balance gefördert, das unter anderem spezielle sexualpädagogische Angebote und medizinische Versorgungsleistungen für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung vorhält (Informationsveranstaltungen, Beratungen, frauenärztliche Sprechstunden und Informationen und Beratungen für Bezugspersonen (Eltern, Betreuerinnen und Betreuer)).

Berlin, den 11. Februar 2015

In Vertretung

Barbara L o t h
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2015)